

Geschäftszahl: 2020-0.264.288

### **Vorläufige Fortführung der Tele- bzw. Heimarbeit im Zusammenhang mit COVID-19**

Mit Bezug auf die Information des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) vom 10. April 2020, GZ 2020-0.233.946, mit welcher Anordnungen für den weiteren Dienstbetrieb im Rahmen der Bewältigung der COVID-19 Infektionsgefahr übermittelt wurden, wird bis auf Widerruf Folgendes mitgeteilt:

#### 1. Fortführung der bisherigen Maßnahmen (Telearbeit)

Da sich die von der Bundesregierung am 12. März 2020 beschlossenen, ab 16. März 2020 zur Eindämmung der COVID-19 Infektionsgefahr im Dienstbetrieb gesetzten, Maßnahmen bewährt haben, bleiben diese grundsätzlich weiterhin aufrecht. Im Kern der Maßnahme betrifft dies flächendeckend (nach Maßgabe der Eignung der Verwendung) angeordnete Arbeiten in Tele- bzw. Heimarbeit. Das heißt, dass der Großteil der Belegschaft weiterhin Dienst in Tele- bzw. Heimarbeit verrichtet und nur jene Bediensteten, deren Anwesenheit dienstlich notwendig ist (Schlüsselkräfte, unaufschiebbare Arbeiten etc.), Dienst in physischer Präsenz an der Dienststelle versehen.

#### 2. Hygienemaßnahmen

Auf die mit Schreiben vom 10. April 2020, GZ 2020-0.233.946, mitgeteilten Hygienemaßnahmen für den Dienstbetrieb wird neuerlich hingewiesen.

Für jene Personen, die aus dienstlichen Notwendigkeiten den Dienst an der Dienststelle versehen, werde folgende Hygienemaßnahmen empfohlen:

- Büroräumlichkeiten sind möglichst nur einzeln zu belegen.
- Die erforderlichen Mindestabstände zwischen Personen sind einzuhalten.
- Bei Besprechungen ist die Teilnehmerzahl auf das geringst mögliche Ausmaß zu beschränken und ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Parteienverkehr: Für den Fall der noch gesondert bekanntzugebenden Wiederaufnahme des Parteienverkehrs ist bei der Abwicklung sowohl von den Parteien als auch den Bediensteten MNS zu tragen.

- Als sonstige Hygienevorkehrungen kommen regelmäßige Oberflächendesinfektions- und Reinigungsmaßnahmen zum Einsatz sowie mehrmals tägliches Lüften der Büroräume.

### 3. Geplantes Wiederaufnehmen des Präsenzdienstbetriebes

Die bezeichneten Maßnahmen sind bis auf Weiteres beachtlich. In weitere Folge ist das einheitliche, gestaffelte Wiederaufnehmen des Präsenzdienstbetriebes für Bundesbedienstete angedacht. Hiezu wird das BMBWF nach Maßgabe der Vorgaben der Bundesregierung zeitnah gesondert informieren.

Wien, 29. April 2020

Für den Bundesminister:

MinR Mag. Harald Fasching

Elektronisch gefertigt